



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 23 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 10. Juni 2020

Amtssigniert. SID2020062042193
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 296 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 297 Stellenausschreibung: Amtsleiter/in für die Stadtgemeinde Kufstein

Nr. 298 Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Juni 2020, mit der der Innsbrucker Taxitarif 2020 geändert wird

Nr. 299 Verordnung der Landesregierung vom 19. Mai 2020 über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2020/21

Nr. 300 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 301 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung erlassen wird

Nr. 302 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2020

Nr. 303 Verlautbarung der für die Tiroler Fachberufsschulen ermittelten Kopfquoten (2019)

Nr. 304 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl

Nr. 305 Offenes Verfahren: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl

Nr. 306 Offenes Verfahren: Fassadenverkleidung für den Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl

Nr. 307 Offenes Verfahren: Heizungs- / Kälte- / Sanitär- / Lüftungsinstallation für den Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl

MITTEILUNGEN

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs FRITZ für das Jahr 2019

Nr. 296 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen;** Fachbereich Elektrotechnik und Energiewirtschaft, (elektrotechnische Sachverständige/elektrotechnischer Sachverständiger), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.855,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 26. Juni 2020 (OrgP-70-2020/9).
- **Bezirkshauptmannschaft Imst – Referat Gewerbe-recht;** Technische Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (gewerbe- und umwelttechnische Gutachten, Tiroler Gasgesetz, Produktsicherheitsgesetz), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 14. Juni 2020 (OrgP-70-2020/86).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 4. Juni 2020

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 297 • Stadtgemeinde Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Kufstein gelangt die Stelle des/der Amtsleiters/in mit Wirkung ab April 2021 zur Nachbesetzung. Zwecks Einarbeitung ist der Dienstantritt ab Dezember 2020 und die interimistische Übernahme der Leitungsfunktion ab Jänner 2021 vorgesehen.

Das Tätigkeitsgebiet als Leiter des inneren Dienstes des Stadtamtes Kufstein umfasst die in der Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter angeführten und alle nach dem Geschäftsverteilungsplan festgelegten Angelegenheiten, das sind insbesondere:

- Leitung des inneren Dienstes unter der Aufsicht des Bürgermeisters,
- Verwaltungsorganisation und Überwachung des Dienstbetriebes aller Abteilungen,
- Leitung der Abteilung I, diese umfasst die Bereiche Hauptverwaltung-Zentralamt zur Vorbereitung von Stadt- und Gemeinderatssitzungen, Pflichtschulen, Kindergärten, Steuern- Abgaben und Beteiligungsverwaltung,
- Personalorganisation und dienstrechtliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalamt,
- Verwaltungs- und Abgabenverfahrensrecht, Verwaltungs- (straf)verfahren in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung,
- Angelegenheiten der Forst- und Waldaufsicht, Forstpolizei,

- Öffentlichkeits- und Pressearbeit in Zusammenarbeit mit Stadtmarketing,
- Leitung der Geschäftsstellen von überörtlichen Gemeindeverbänden.

Voraussetzung für die Anstellung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, mehrjährige Berufserfahrung in einer Leitungsposition, die volle Handlungsfähigkeit, ein einwandfreies Vorleben sowie die persönliche und fachliche Eignung.

Die Anstellung erfolgt zu den bei der Stadtgemeinde Kufstein üblichen Bedingungen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – GVBG 2012 in Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe „a“ und der für diesen Dienst vom Stadtrat beschlossenen Leistungszulage nach § 68 G-VBG 2012 in Höhe von 70 v.H. des Gehaltes der Dienstklasse V/2 ab Übernahme der Leitungsfunktion. Das Mindestentgelt beträgt bei Erfüllung der Voraussetzungen bei 40 Wochenstunden (= Vollbeschäftigung) monatlich € 4.874,50 brutto. Das angeführte Mindestentgelt kann sich auf Grund von gesetzlich anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen. Eine befristete An- bzw. Bestellung ist zulässig.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Ihre **schriftliche Bewerbung** richten Sie bitte **bis 30. Juni 2020** an: **Herrn Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, p.A. Stadamt Kufstein, Oberer Stadtplatz 17, 6330 Kufstein.**

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsleiter“ während der derzeit üblichen Parteienverkehrszeiten in der Posteinlaufstelle des Rathauses abzugeben oder per E-Mail an buergermeister@stadt.kufstein.at zu senden.

Kufstein, 2. Juni 2020

Der Bürgermeister: Mag. Martin Krumschnabel

Nr. 298 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-20(4)/69-2020

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 3. Juni 2020, mit der der Innsbrucker Taxitarif 2020 geändert wird

Aufgrund des § 14 Abs. 1, 4 und 5 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 24/2020, wird nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck verordnet:

Artikel I

Der Innsbrucker Taxitarif 2020, Bote für Tirol Nr. 800/2019, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 1 des § 1 werden in der lit. a das Datum „31. August 2020“ durch das Datum „31. Dezember 2020“ und in der lit. b das Datum „1. September 2020“ durch das Datum „1. Jänner 2021“ ersetzt.

2. Im Abs. 2 des § 1 wird in der lit. b das Zitat „zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 104/2019“ durch das Zitat „zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 23/2020“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Forster*

Nr. 299 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-Bi-6/1/8-2020

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 19. Mai 2020 über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2020/21

Aufgrund des § 8 Abs. 3 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 2012, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Unterrichtsjahr an der Berufsschule für Gartenbau

(1) Der Beginn und das Ende des lehrangsmäßigen Unterrichts im Schuljahr 2020/21 an der Berufsschule für Gartenbau werden wie folgt festgelegt:

a) Für die erste Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht am 11. Jänner 2021 und endet am 26. März 2021. Die Klassen werden parallel geführt.

b) Für die zweite Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht am 14. September 2020 und endet am 27. November 2020.

c) Für die dritte Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht

1. für den ersten Block am 30. November 2020 und endet am 22. Dezember 2020;

2. für den zweiten Block am 31. Mai 2021 und endet am 9. Juli 2021.

Die Klassen werden getrennt geführt.

§ 2

Unterrichtsjahr an der Berufsschule für Forstwirtschaft

(1) Der Beginn und das Ende des lehrangsmäßigen Unterrichts im Schuljahr 2020/21 an der Berufsschule für Forstwirtschaft werden wie folgt festgelegt:

a) Für die erste Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht am 14. September 2020 und endet am 27. November 2020.

b) Für die zweite Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht am 30. November 2020 und endet am 19. Februar 2021.

c) Für die dritte Schulstufe beginnt der lehrangsmäßige Unterricht am 22. Februar 2021 und endet am 7. Mai 2021 bzw. für jene Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die die praktische Zusatzausbildung (Technikmodul) absolvieren, am 10. Mai 2021 bzw. 14. Mai 2021.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2020 in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Forster*

Nr. 300 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/398

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation

im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB),

BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **1. September 2020** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **21. Juli 2020** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 3. Juni 2020

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 301 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-3-001/30/11-20200

KUNDMACHUNG

Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung erlassen wird **Strategische Umweltprüfung**

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 138/2019, umgesetzt.

Im Sinne der Bestimmung des § 2 Absatz 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2020, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Ziel des Regionalprogrammes: Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Brixlegg und Umgebung erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Absatz 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Brixlegg und Umgebung werden aufgrund der erfolgten Evaluierung erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt 7 Teilplänen enthalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Absatz 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung samt den maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Verordnung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht - liegt gemäß § 9 Absatz 2 TROG 2016 während zwei Monaten und zwar **vom 17. Juni 2020 bis einschließlich 17. August 2020** während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, 1. Stock, Zimmer 01.073, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab **17. Juni 2020** im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/bau-und-raumordnungsrecht/> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 2. Juni 2020

Für die Landesregierung: Mag. Gföller

Nr. 302 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/91-2020

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2020

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Juni 2020** mit **€ 2,50 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. Juni 2020

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 303 • Bildungsdirektion für Tirol • BD-46/158-2020

VERLAUTBARUNG

der für die Tiroler Fachberufsschulen ermittelten Kopfquoten (2019)

Nach § 37 Abs. 7 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994 (TBSchOG) werden nachstehend die für die Tiroler Fachberufsschulen ermittelten Kopfquoten (Haushaltsjahr 2019) verlautbart (TFBS= Tiroler Fachberufsschule):

Schule	Euro
TFBS Bautechnik u. Malerei	285,28
TFBS Elektrotechnik, Kommunikation u. Elektronik	170,01
TFBS Ernährung, Schönheit, Chemie, Medien	409,50
TFBS Fotografie, Optik u. Hörakustik	195,22
TFBS f. Garten, Raum und Mode	656,11
TFBS Glastechnik	690,76
TFBS Handel/Büro Imst	256,28
TFBS Handel/Büro Innsbruck	113,36

TFBS Handel/Büro Kitzbühel.....	1.556,41
TFBS Handel/Büro Reutte.....	348,44
TFBS Handel/Büro Schwaz.....	229,97
TFBS Holztechnik.....	609,76
TFBS Installation u. Blechtechnik.....	277,67
TFBS Kfz-Technik.....	194,84
TFBS Lienz.....	460,18
TFBS Metalltechnik.....	321,89
TFBS Schönheitsberufe.....	409,50
TFBS Tourismus Absam.....	501,62
TFBS Tourismus und Handel Landeck.....	423,28
TFBS f. Wirtschaft und Technik Kufstein-Rotholz.....	251,01

Innsbruck, 4. Juni 2020

Für den Bildungsdirektor: Mag. Erath

Nr. 304 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl.

Sektorenauftraggeber: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Projektleitung und Ausschreibung: Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: September 2020 bis Mai 2022.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, E-Mail: office@bmst-greiderer.at bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Beginn der Abholfrist: Mittwoch, 10. Juni 2020.

Ende der Abholfrist: Donnerstag, 25. Juni 2020.

Angebotsabgabetermin: Freitag, 17. Juli 2020 bis 12 Uhr.

Angebotsabgabeort: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.
Lienz, 3. Juni 2020

Nr. 305 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl.

Sektorenauftraggeber: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Projektleitung und Ausschreibung: Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: September 2020 bis Mai 2022.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, E-Mail: office@bmst-greiderer.at bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Beginn der Abholfrist: Mittwoch, 10. Juni 2020.

Ende der Abholfrist: Donnerstag, 25. Juni 2020.

Angebotsabgabetermin: Freitag, 17. Juli 2020 bis 12 Uhr.

Angebotsabgabeort: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.
Lienz, 3. Juni 2020

Nr. 306 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Fassadenverkleidung

Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl.

Sektorenauftraggeber: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Projektleitung und Ausschreibung: Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: September 2020 bis Mai 2022.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle Baumanagement Greiderer GmbH, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, E-Mail: office@bmst-greiderer.at bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Beginn der Abholfrist: Mittwoch, 10. Juni 2020.

Ende der Abholfrist: Donnerstag, 25. Juni 2020.

Angebotsabgabetermin: Freitag, 17. Juli 2020 bis 12 Uhr.

Angebotsabgabeort: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.
Lienz, 3. Juni 2020

Nr. 307 • Stadtwerke Kufstein GmbH

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Heizungs- / Kälte- / Sanitär- / Lüftungsinstallation

Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude Kufgem in Zirl.

Sektorenauftraggeber: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

HKLS-Planung und Ausschreibung: HFP-Ingenieurbüro für Gebäudetechnik GmbH, Innsbruckerstraße 83, 6060 Hall in Tirol.

Ausführungszeitraum: November 2020 bis Mai 2022.

Erfüllungsort: 6170 Zirl.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle HFP Ingenieurbüro für Gebäudetechnik GmbH, Innsbruckerstraße 83, 6060 Hall i.T. E-Mail: office@ib-hfp.at bestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Beginn der Abholfrist: Mittwoch, 10. Juni 2020.

Ende der Abholfrist: Donnerstag, 25. Juni 2020.

Angebotsabgabetermin: Freitag, 17. Juli 2020 bis 12 Uhr.

Angebotsabgabeort: Stadtwerke Kufstein GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.
Hall in Tirol, 3. Juni 2020

Mitteilung

Landtagsklub FRITZ

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 des FRITZ Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des FRITZ Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 18. Mai 2020

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Mariia Barenth-Gurina

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck